Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1826

18 (30.4.1826)

urn:nbn:de:gbv:45:1-101022

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

№ 18. Sonntag, den 30ten April 1826.

Bekanntmachungen.

1. Seine Herzogliche Durchlaucht haben mittelst höchster Resolution vom 10. April den Artikel 420. des Strafgesetzbuchs, betreffend die Verletzung der ehelichen Treue durch Ehebruch, dahin zu declariren resp. weiter zu bestimmen nöthig gefunden.

1) daß die Civilstrafgerichte auf eine ihnen von den Consistorien mitgetheilte Ehescheidungsklage, worauf nach geführtem Beweise des Ehebruchs die Trennung der Ehe erkannt worden, mit Berücksichtigung des Art. 496. untersuchend u. erkennend eintreten sollen, wenn gleich von Seiten des beleidigten Ehegatten kein Antrag auf Bestrafung des beklagten Theils gemacht ist;

2) daß der im Gesetz bestimmten Zeitraum, nach dessen Ablauf eine stillschweigende Remission der Beleidigung anzunehmen ist, von drei Monaten auf zwei Jahre erweitert werde; dergestalt, daß der beleidigte Theil zu einer Denunciation bei dem Civilstrafgerichte nicht ferner berechtigt seyn, auch eine erhobene Ehescheidungsklage die Wirkung einer solchen Denunciation nicht ferner haben soll, wenn er von dieser Zeit an, da ihm die Beleidigung bekannt geworden, durch zwei Jahre nicht darüber Denunciation oder Ehescheidungsklage erhoben hat.

Nach diesen in unmittelbarem Auftrage Seiner Herzoglichen Durchlaucht hierdurch bekannt gemachten Bestimmungen haben sich die Consistorien, Civilstrafgerichte und alle, welche dieselben angehen, zu achten.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 22. April 1826.

v. Brandenstein.

Amann.

2. Da Klage darüber entstanden, daß das Bier von den Wirthen und Zäpfern übertheuert werde, letztere sich auch weigern, bey Kannen auszuschenken: so wird hierdurch bey 1 bis 10 ℛ Gold Strafe polizeylich angeordnet, daß von Maytag dieses Jahres ab an, bis auf weitere Verordnung, jeder Bierzapfer das Bier bei Kannen ausschenken diese Kanne zu 1 Stüber und diese die Zäpfer und die Wirthe die kleine Pulle, welche wenigstens eine Kanne enthalten muß, zu 2 Grote, und die große Pulle, welche zwei Kanne enthalten muß zu 4 Grote verkaufen müssen.

Jever, den 20. April 1826.

Der Magistrat.

Thaden. F. Harms. Drost.
Eben. Thümmel.

3. Die von dem städtischen Armenjuraten Hector producirten Rechnungen, als:

1.) die Stadtarmenrechnung,
2.) die Gasthaus-Rechnung und
3.) die Currende-Rechnung,

sämmtlich von May 1824 bis dahin 1825, werden am 5. Mai d. J. des Morgens von 10 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit den dazu gehörigen Belegden auf dem Rathhause in dem Gesellschaftszimmer des Herrn Linz den Einwohnern der Stadt und Vorstadt zur Einsicht vorgelegt werden, als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Jever aus der Specialarmen-Inspection den 26. April 1826.

Strackerjan. Thaden. Heinemeyer.

Convocationen.

1. Der Soldat Johann Adam Weinberger, gebürtig aus dem dermaligen Herzoglich Würtenbergischen Oberamte Weiltinger, starb hieselbst am 26. August 1801, und hinterließ fünf Töchter:

Johanna Sophia, gestorben den 19. September 1807,
Johanna Friederika Catharina, jetzt abwesend,
Johanna Christiana, gestorben den 13. Februar 1810,
Margaretha Hinriette Wilhelmine, gestorben den 14 Mai 1810.
Johanna Rebecca Margarethe, zu Jever sich aufhaltend.

Nach des Johann Adam Weinberger Tode wurde vom Königlich Bairischen Landgerichte zu Nördlingen, an das hiesige berichtet, daß ihm von seinem verschollenen Bruder und von seinem Vetter eine Erbschaft zugefallen, und diese ist im Juni 1822 anhero gesandt, und wird im hiesigen Deposito asservirt. Ihr Betrag ist 213 Gulden 29½ Kreutzer rheinisch.

Da nicht constirt, ob Johann Adam Weinberger anderwärts als hier verheirathet gewesen und Kinder erzeugt, da ebenfalls nicht constirt, ob seine drei hier ebenfalls als verstorben angegebenen Töchter verheirathet gewesen und Kinder nachgelassen: so werden auf Instanz des Feldwebels Fischer hieselbst, Curators der abwesenden Johanna Friederike Catharina Weinberger, alle rechtmäßige Descendenten des Johann Adam Weinberger und die seiner verstorbenen drei Töchter vorgeladen, ihre Erbansprüche an des Johann Adam Weinberger Nachlaß und an die im hiesigen Deposito befindlichen 213 Gulden 29½ Kreutzer rheinisch im Termin den 16. October beim hiesigen Landgerichte, unter der Verwarnung anzu-

Landesbibliothek Oldenburg

geben, daß die abwesende Johanna Friederika Weinberger, und die sich hier aufhaltende Johanna Rebecca Margaretha Weinberger als einzige Erben erklärt werden sollen.

Zugleich werden auch alle Gläubiger des Johann Adam Weinberger, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, zur Angabe ihrer Ansprüche bei Strafe der Präclusion auf denselben Termin verabladet.

Zur Publication des Präclusivbescheides ist Termin auf den 26. October dieses Jahres angesetzt.

Jever, den 22. März 1826.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Buttel.

2. Der Drechslermeister Renke Mehnen Lührs hieselbst hat von der Wittwe des Johann Christian Brauer, Catharina Margaretha, geborne Hillers, das von dieser bisher bewohnte und ihr zugehörige Haus in der Mühlenstraße cum annexis für die Summe von 500 ℛ Gold gekauft.

Indem nun dieser Verkauf hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle diejenigen, welche an dieses Immobil irgend Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit peremtorisch aufgefordert, ihre desfallsige Gerechtsame am 26. Juni d. J. beim hiesigen Landgericht anzugeben, bei Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 5. Juli d. J. angesetzt.

Jever, den 15. April 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Buttel.

3. Der Kaufmann Georg Friedrich Albrecht Voigt, vormals zu Oldenburg, jetzt zu Vegesack wohnhaft, kaufte am 30. Juni 1814 bei öffentlicher auf dem Tribunal zu Jever im Wege der Saisie immobilière gehaltenen Versteigerung ein dem Hinrich Janssen Eiben, zu Rothausen gehöriges Landgut, bestehend aus Wohnhause, Scheune, Backhause, einer Ziegelei und 56 Grasen Land incl. Warfstäte und Gartens.

Dies Landgut bestand eigentlich aus 103 Grasen, wovon aber 47 Grasen besonders bei Stücken verkauft wurden und auch von diesen erstand der erwähnte Voigt eodem dato noch zehn Grase, am Rothauser Fahrwege und dem Sander Mühlenwege belegen.

Auf derselben öffentlichen Versteigerung erstand Frerich Lübben Theilen zu Rothausen 13 Grasen, an der Tielbrücke belegen, die ebenfalls einen Theil des Landguts von 103 Grasen ausmachten.

Voigt verkaufte durch Privatcontract vom 3. December 1814 die von ihm am 30. Juni 1814 erstandenen 66 Grasen mit Gebäuden und sonstigen Pertinenzien an den Hausmann Johann Behrens Becker, zu Rothausen.

Frerich Lübben Theilen verkaufte demselben gleichfalls die schon erwähnten 13 Grasen durch gerichtlichen Contract de 21. April 1821.

Auf Instanz des Käufers Johann Behrens Bekker werden nun alle und jede, welche privilegirte oder dingliche Ansprüche gegen die vorerwähnten, ihm von Voigt und Frerich Lübben Theilen verkauften Grundstücke acquirirt haben möchten, jedoch nur in so weit, als sie gegen diese beiden Verkäufer acquirirt oder von diesen constituirt worden, zur Angabe derselben beim hiesigen Landgerichte auf den 26. Juni d. J. bei Strafe der Präclusion verabladet.

Zur Publication des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 5. Juli d. J. präfigirt.

Uebrigens wird zur bessern Verständlichkeit nochmals bemerkt, daß weder die privilegirten noch die Real-Gläubiger des Convocanten Johann Behrens Becker hier berufen werden, indem der ganze Zweck dieser Edictal-Citation kein anderer ist, als in gerichtliche Gewißheit zu setzen, daß weder dingliche noch privilegirte Schulden der Vorbesitzer auf diesen Grundstücken haften.

Jever, den 12. April 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig.

v. Witzleben.

4. Auf Antrag der Beneficial-Erben des weil. Hausmanns Harm Peters, zu Barums, werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft des genannten Erblassers zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in dem dazu angesetzten peremtorischen Termine am Dienstage, den 6. Juni 1826, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Königlicher Amtsstube persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Herr Advocat Oltmanns, in Wittmund, vorgeschlagen wird, anzumelden und zugleich zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige Vermögen verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Wittmund, den 18. Februar 1826.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt

Brawe. Selig.

Concurse.

1. Nachdem wider den Weber Harm Lübben, zum Sande, am 6. Febr. 1826, Nachm. 4 Uhr, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 22. Mai 1826, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer

Landesbibliothek Oldenburg

ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 20. Juli 1826, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 21. Septbr. 1826, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtslocale auf den 9. November 1826, Mittags 12 Uhr.

Jever, den 3. März 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig. v. Buttel.

2. Nachdem wider den Hausmann Joh. Ricklefs Bohlken, auch Borchers genannt, zu Morsum im Kirchspiel Sillenstede, am 3. Feb. 1826, Nachm. 4 Uhr Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 22. Mai 1826, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 19. Juli 1826, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 20. Septbr. 1826, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtslocale auf den 8ten Novbr 1826, Mittags 12 Uhr.

Jever, den 9. März 1826.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig. v. Buttel.

Vergantungen.

1. Der Interims-Curator der Concursmasse des Hausmanns Heero Tannen Hinrichs, zum Friedrich-Augusten-Groden, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens die zu dieser Masse gehörigen

Schränke, Tische, Stühle, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, 7 Kühe, 1 Beest, 7 Pferde, 2 Schweine, 3 Ackerwagen, 1 Korbwagen, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Dreschblock, 1 Saatsegel, 1 Tafeluhr, Betten und Bettzeug, sonstiges Hausgeräth, auch Heu, Stroh und Früchte

am 11. Mai d. J. in des Cridars Wohnung zum Friedrich-Augusten-Groden öffentlich meistbietend verganten lassen.

Jever, den 20. April 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig. v. Buttel.

2. Des Hausmanns Hinrich Heeren Iben, zum Friedrich-Augusten-Groden, Concursmasse Interims-Curator will in der Wohnung des Gemeinschuldners die fahrende Habe desselben, bestehend aus

2 braunen Wallachen, 1 braunen und 1 schwarzen Stute, einer weißen Kuh, 1 Schafe mit 1 Lamm, Wagen, Egden, Pflügen und sonstigem Ackergeräth, auch gedroschenen Gersten u. Haber, sodann Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bett und Bettgewand, Tischen, Stühlen, Schränken und was sonst zum Vorschein kommen wird,

am 6. Mai 1826, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen.

Jever, den 18. April 1826.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig. v. Buttel.

3. Des Hausmanns Hinrich Anton Janus, zu Landeswarfen im Kirchspiel Hohenkirchen, Concurs-Masse Interims-Curator will die fahrende annotirte Habe des Gemeinschuldners, nämlich:

5 Pferde, Füllen, 7 Kühe, 4 Beester und Jungvieh, auch 1 Schwein, sodann Haber, Bohnen und sonstige Früchte, auch Heu und Stroh, ferner 2 Wagen, 2 Pflüge, 4 Eggen, ein Dreschblock, 1 Fruchtweher, auch 1 Wanduhr, und Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Kleidungsstücke, Bett- und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, und was sonst zum Vorschein kommen wird,

in des Gemeinschuldners Wohnung zu Landeswarfen am 5. Mai 1826, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen.

Jever, den 18. April 1826.

Herzoglich Oldenburgisch. Landgericht der Erbherrschaft Jever.

Ittig. v. Buttel.

4. Auf Instanz des buchführenden Vormundes über Tiark Fooken Müller minderjährige Tochter, Kirchspielsvogt Egt Abken Egts, sind dem heuerlichen Hausmann Eilt Hinrichs, zu Wüppels,

3 braune Wallache, 2 Füllen, 4 Kühe, 3 Beester, 3 Schweine, 2 Schafe, allerlei Früchte, als: Haber, Weitzen, Gersten, Roggen, Bohnen, Heu und Stroh, und sonstige hausgeräthliche Sachen

gepfändet, und sollen am Donnerstage, den 11. Mai,

Landesbibliothek Oldenburg

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist an Ort und Stelle verkauft werden.

Amt Minsen 1826. April 15.

Hollmann.

Bunnies.

5. Des weil. Hausmanns Peter Abraham Börchers und dessen verstorbene Wittwe Erben wollen mit gerichtlicher Bewilligung am 2. Mai d. J. den Mobiliar-Nachlaß derselben, bestehend in

Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, einer friesischen Wanduhr, Spiegel, Schildereien, Betten, Linnenzeug, Tischzeug, Frauenkleidungsstücken u. s. w.,

öffentlich meistbietend im Sterbehause verganten lassen.

6. Conrad Hinrich Siebels, zu Ulfershausen im Kirchspiel Hohenkirchen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 8. und 9. Mai d. J. in seiner Wohnung

16 bis 20 Pferde, worunter 5 Twenter, 5 dreijährige, 3 vierjährige, 2 Füllen und einige alte Pferde, pl m. 20 Kühe, mehrere Stücke Jungvieh, 40 Stück Schafe, 3 trächtige Schweine, 3 beschlagene Wagen, worunter 2 neue, ferner Eggen, Pflüge, Mullbrett, alles fast neu, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bett- und Bettgewand, Speck und Fett, und weiter zum Vorschein kommende Sachen

öffentlich meistbietend verganten lassen.

Jever. März. 1826.

7. Des wl. Kaufmanns Heero Ellmers Wolters Wittwe, zu Hooksiel, Kniphausisch. Antheils, in Assistenz ihres Beistandes, Herrn J. G. Siebs, zu Hooksiel, will nach erhaltenem gerichtlichen Consens am 3., 5. und 6. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung daselbst den beweglichen Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, bestehend in

allerhand Ellenwaaren, als: Laken, Coating, Flanell, Kammertuch, Gage, Cattun Tüchern, Pique, Mannshüten, ferner in Tischen, Stühlen, Schränken, 1 Wanduhr, Winkelgeräthschaften, eisernen Töpfen, hölzernen Schüppen, Balangen und Schalen, 1 Wagen mit Aufsatz, 1 Kinderwagen, 1 Cariole, Pferdegeschirr Mannskleidungsstücken ꝛc.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jever 1826.

8. Der Hausmann Memmo Minssen, zu Rhaude, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 3. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst folgende Sachen, als:

10 bis 12 Stück milchgebende Kühe, 3 Enter, 3 Kälber, 2 dreijährige Pferde, 1 Hengst, 1 Wallach, auch Milchgeräthschaften und sonstiges Haus- und Ackergeräthe,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jever 1826.

9. Des weil. Hausmanns Heike Behrens Töllner Wittwe, bei Mederns, will nach erhaltenem gerichtlichen Consens am 2. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung daselbst folgende Sachen, als:

Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egde, Pflüge, 1 Weiher, 1 Mullbrett, Pferdegeschirr u. Ackergeräthschaften, auch kupferne Milchballien und sonstiges Milchgeräthe ꝛc.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen, und ladet dazu Kauflustige hiemit ein.

Jever 1826.

10. Des weil. Hausmanns Hinrich Wilken, zu Großostiem, Erben wollen auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 10. Mai d. J. und folgenden Tagen in Hinrich Wilken Wittwe Behausung, zu Großostiem, deren Mobiliarnachlaß, bestehend in

Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Betten, Linnenzeug und Frauenkleidungsstücken, ferner in Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen u. Jungvieh, auch gedroschenen Früchten, Speck und Fett u. s. w.,

öffentlich meistbietend verganten lassen.

11. Johann Heeren weil. Ehefrau Rienelt, geb. Freese, Kinder Vormünder, Ulrich Heeren und Edo Remmers, wollen mit gerichtlicher Bewilligung am 10. und 12. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Joh. Heeren Behausung, beim Medernser alten Deich, folgende Sachen, als:

2 Kühe, 1 Enterbeest, Milchgeräthe, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, 2 Wanduhren, Frauen-Kleidungsstücke, Betten, Linnenzeug, Tische, Stühle, Schränke, Glas und Porcellain,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jever 1826.

12. Des weil. Hausmanns Tiark Mentzen Ricklefs Wittwe, Mettke Maria, zu Rhaude, Kirchspiels Hohenkirchen, will mit gerichtlicher Bewilligung am 16. und 17. Mai d. J. in ihrer Wohnung daselbst einen completen Hausmannsbeschlag, als:

Pferde, worunter 2 Stuten mit Füllen, Kühe, 1 guten zweijährigen Stier, Jungvieh, Schafe, Schweine, Wagen, Eggen, Pflüge, worunter 1 Radpflug, 1 Mullbrett, 1 Fruchtweher, 1 Dreschblock, 1 Käsepresse, 1 Grützmühle mit Kammrad, 1 Karnmaschine, 1 Schweinkofen auf einem Schlitten gebaut, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Tische, Stühle, Schränke, 1 Bettstelle mit Behang, Zimmergeräthe, Bett- und Leinenzeug, Mannskleidungsstücke, Speck und Fett ꝛc.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen, und ladet dazu Kauflustige hiermit ergebenst ein.

Jever 1826.

Verpachtung.

Die niedere Jagd im Kirchspiel Sillenstede soll am 12. Mai, Mittags 12 Uhr, auf dem Amte hieselbst öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden.

Amt Jever 1826. April 20.

Strackerjan.

König.

Hiezu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage zu no. 18. 1826.

Ausverdingungen.

1. Am 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen circa 1120 Pütt Erde zur Verstärkung des Frontdeichs am Adelheids-Groden, welche Verstärkung durch Koyer-Arbeit verrichtet werden muß, und andere Erdarbeiten bei dem Steinhauser- und Süder-Ellenserdammer-Siele öffentlich mindestfordernd an Ort und Stelle ausverdungen werden. Die Annehmungs-Liebhaber haben sich zur gedachten Stunde in der Wittwe Addicks Wirthshause zum Ellenserdammer-Siele einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen.

Amt Bockhorn 1826. April 24.

v. Holsten. Rückens.

2. Am 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll die Verfertigung einiger Schlöte in den Herrschaftlichen Forstanlagen öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden, und haben sich Liebhaber alsdann beim Forsterhause zu Upjever einzufinden.

Amt Jever 1826. April 25.

Strackerjan.

Oeffentliche Verheuerungen.

1. Am 3. Mai, Abends 7 Uhr, sollen in des Kaufmanns G. M. Remmers Hause 3 Matten Moorland, welche früher Levy Schwaben gehörten, zum Mähen zu verabnutzen verheuert werden.

2. Vier Matten Land, beim Buskohl belegen, sollen am 1. Mai, Abends 6 Uhr, in der Wittwe Staschen Hause auf einige Jahre zum Aufbruch öffentlich verpachtet werden, und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Notificationen.

1. Eine Parthie wohlgewonnen Landheu, unter Dach geborgen, steht zum Verkauf, und ist zu erfragen bei Eggerich Eggerichs, im Westrummer Looge.

2. Ein werkverständiger Leinenweber-Gesell kann je eher desto lieber bei mir in Arbeit treten.

Schortens, den 25 April 1826.

Albert Wilken Janssen.

3. Vom ersten Mai an wohne ich am Kirchhofe neben dem Rathhause.

Dr. med. Tiarks.

4. Ein werkverständiger Webergesell kann sogleich bei mir in Arbeit treten.

Johann Deye, zum Wüppelser alten Deich.

5. Die Wittwe Blei, zu Garms, ist entschlossen, die neulich aus der Concursmasse des Addel Fooken Freese erstandenen beiden Landgüter zu Oldewarsen, Kirchspiels Oldorf, und zwar die beiden Bauernhäuser mit einigen Matten Land, den Umständen nach auf ein Jahr, von jetzt an, unter der Hand zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich ehestens bei ihr einfinden und die desfälligen Bedingungen vernehmen. Auch ist sie nicht abgeneigt, verschiedenes Hornvieh auf diesen beiden Landgütern in die Weide anzunehmen.

6. Ich verlange je eher desto lieber einen Gesellen und einen Lehrburschen zu meiner Profession.

Abraham Reents, Schmiedemeister in Tettens.

7. Sehr schöne und große Citronen habe ich, billig zu verkaufen, erhalten.

Joachim J. Brauer.

8. Ich ersuche hiemit alle und jede, welche Forderungen an weil. Herrn H. C. Diesendorf Kinder zu haben glauben, ihre Rechnungen, wenn solche noch nicht an mich oder an Herrn Gerrit Christians abgegeben sind, mir nun in acht Tagen zuzustellen, um eine genaue Uebersicht der Masse erlangen zu können. Nächstdem werde ich den Termin zum etwaigen Accord oder Auszahlung der Forderungen näher durch's Wochenblatt bekannt machen.

Jever, den 27. April 1826.

J. J. v. Thünen, als Vormund.

9. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Vieh am 11. Mai in den Hillernsen Hamm eingetrieben wird. Die Anlage ist 16 Gr. fürs Gras.

Jever, den 27. April 1826.

Johann von Fumetti, Provisor.

10. Es ist am 30. März d. J. auf dem Landgute der Geschwister Harms, zum St. Jooster Groden, das Bauernhaus mit Scheune total abgebrannt. In der heute den 27. April deshalb stattgehabten Versammlung der Brandversicherungs-Gesellschaft ist eine Anlage zu 5 Stüber von 100 ℛ versicherter Summe erkannt. Es werden die Herren Deputirte zur Hebung dieser Anlage aufgefordert, und zugleich auch auf §. 20 der Brandversicherungs-Ordnung aufmerksam gemacht, welcher wie folget lautet:

„Es wird 3 Wochen nacheinander durch das „Wochenblatt bekannt gemacht, wie viel jedes „Hundert zu contribuiren habe, wornach die Be„zahlung des Beitrages, in Zeit von 4 Wochen, „von der ersten Publication angerechnet, an den „Districts-Einnehmer, und von diesem, in Zeit „acht Tagen die Ablieferung des Betrags ihrer „gehabten Hebung an den Haupt-Einnehmer er„folgen muß".

Jever, den 27. April 1826.

Johann von Fumetti, Director der Brandversicherungs-Gesellschaft.

11. Die bisher unter der Firma von Bleeker et Comp. bestehende Handlung wird mit dem ersten Mai dieses Jahres nach Wiarden verlegt werden.

Wir hoffen, daß das uns bisher geschenkte Zutrauen auch in diesem Orte befestigt werde. Zugleich haben wir durch gütige Erlaubniß des Herzoglichen Amts Minsen den Entschluß, dorten die bisher bestandene Bäckerei, Brauerei und Wirthschaft fortzusetzen.

Indem wir dieses nun zur öffentlichen Kunde bringen, empfehlen wir uns dem Publico ganz ergebenst, und hoffen, daß wir durch Einkäufe und Verkäufe baarer Zahlungen den Wünschen desselben genügen können.

Tettens, den 28. April 1826.

Bleker et Comp.

12. Meinen geschätzten Gönnern und Freunden mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. Mai d. J. meine Wohnung nach dem neuen Markte neben dem Posthause Nr. 210 verlegt ha-

Landesbibliothek Oldenburg

be, woselbst ich die bisherigen Geschäfte mit Federn und Dunen, so wie auch mit allen Artikeln von Manufactur-Waaren handeln werde. Ich empfehle mich daher dem geehrten Publico bestens und bitte, unter Versicherung einer reellen und prompten Bedienung, um recht vielen Zuspruch.

Jever, den 28. April 1826.

Heinemann Ahrons.

13. Zur Fortsetzung der Vergantung des Hinrich Thiems, zum Wüppelser alten Deich, ist der 6. Mai d. J. angesetzt.

Jever, den 26. April 1826.

14. Unterzeichnete ist Willens, ihr zum Sengwarder alten Deiche belegenes, aus 34 Matten nebst Gärten, Wohnhause und Scheune, auch Kirchen- und Begräbnißstellen zu Sengwarden bestehendes Landgut aus freier Hand zu verkaufen. Diejenigen, so darauf reflectiren, wollen sich innerhalb 14 Tage nach dieser Bekanntmachung bei ihr einfinden, die Verkaufsbedingungen einsehen und accordiren.

Sengwarden 1826. April 17.

Mehring Mehrings Wittwe.

15. Unterzeichneter will diesen Sommer Pferde und Kühe auf eine gute Fettweide, in der Nähe von Jever, zu einem niedrigen Preise zum Grasen annehmen.

Jever, den 19. April 1826.

Joh. Herren Janssen, zum braunen Hirsch.

15. Da die unterzeichneten Vormünder des Johann Aries Behrens die Schuldenmasse des weil. Hinrich Evers Behrens, der ihren genannten Pupillen zum Universal-Erben eingesetzt, ausmitteln müssen: so ersuchen sie alle diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, ihre desfälligen Rechnungen in Zeit von drei Wochen bei dem mitunterzeichneten Hauptvormund Gerhard Garlichs einzusenden.

St. Jooster-Groden, den 19. April 1826.

Gerhard Garlichs.
Anton Heinrich Gerken.

17. Ich verlange sogleich zwei Gesellen, welche die Zimmer- und Maurerarbeit verstehen.

Hinrich Iken Schildt, zu Waddewarden.

18. Zu einer Colonial-Waaren-Handlung auf dem Lande wird auf Mai d. J. ein Lehrling oder ein junger Mensch, der schon einige Kenntnisse von der Handlung besitzt, gesucht. Nähere Nachricht im Jeverischen Intelligenz-Comptoir.

19. Um eine genaue Uebersicht der Masse des weil. Feldhüters Johann Dirks Gerriets, zu Schaar, zu erhalten, fordert der Beistand der Wittwe, Gerriet Gerriets, alle diejenigen auf, welche daran zu fordern haben, ihre Rechnungen innerhalb 14 Tage in Folkert Lübben Hinrichs Wittwe Krughause, zu Schaar, abzugeben, und sich am 8. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, daselbst einzufinden, um über diesen geringfügigen Nachlaß zu verfügen.

20. Ich habe eine Wohnung auf dem Osterdeich mit Gartengrund auf Mai 1826 zu verheuern.

Harm Eden, zu Altgarmssiel.

21. Mein Lager von Ellenwaaren, um damit aufzuräumen, biete ich zu heruntergesetzten, den Zeitumständen angemessenen Preisen an. Vorzüglich werde ich für baares Geld um Mai d. J. zu jedem möglichst billigen Preise verkaufen.

Dirk Mahlstede, zu Oldorf.

22. Das von Meister Kisner bewohnte Haus in der St. Annen-Straße habe ich auf instehenden May annoch zu vermiethen. G. A. Thümmel.

23. Gerhard Garlichs Wittwe Erben ersuchen diejenigen, welche an ihre Erblasserin zu fordern haben, ihre desfallsigen Rechnungen bei dem Unterzeichneten in Zeit von 3 Wochen einzureichen und die Bezahlung entgegen zu nehmen; diejenigen aber, welche ihrer Erblasserin annoch schuldig sind, diese ihre Schuld in gleicher Zeit an den Unterzeichneten zu berichtigen.

St. Jooster Groden, den 19. April 1826.

Gerhard Garlichs.

24. Im Gesellschafts-Theater zu Jever werden am Sonntage, den 30. April d. J., die unterzeichneten italiänischen Oper-Sänger und Schauspieler aufführen: La Donna astuta, oder: die listige Frau, Opera buffa (komische Oper) in 2 Atti di Rossini; vorher: der Hagestolz und die Körbe, Posse in 1 Akt v. Kotzebue.

Donnerstag, den 4. Mai, La Serva Padrona, oder: Die Haushälterin als Hausfrau. Komische Oper in 1 Akt von Portogallo; vorher: Des Schulmeisters Fischbein Abschied vom Leben. Komisch dramatische Scene in 1 Akt von Prätzel. Zum Beschluß: Meister Elias Quodlibet, das reisende Genie. Komisches Nachspiel in 1 Akt von Hagemann.

G. Cinelli et Familie. — A. Korn.

Die Preise sind: 24 Gr. und 18 Gr. des zweiten Platzes auf dem Balkon. D. Anfang ist um 7 Uhr.

Geburts-Anzeige.

Am 27. d. M., des Abends 9 Uhr, wurde meine Frau von einem Knaben, dem dreizehnten Kinde, glücklich entbunden.

Jever, den 28. April 1826. A. Hector.

Angekommene u. abgeg. Schiffe zu Hooksiel.

Vom 20. bis zum 26. April.

Den 20. Capt. J. E. Bruns, die Frau Catharina, Old. Flagge, mit Getraide nach Bremen. — Den 24. Capt. O. G. Oetken, die Frau Cäcilia, Old. Flagge, mit Stückgütern von Bremen. Capt. E. E. Evers, die zwei Gebrüder, Hannov. Fl., mit Schille von Baltrum. Capt. J. H. Fulfs, die Frau Catharina, Oldenb. Flagge, mit Latten von Bremen. Capt. F. O. Ardina, die Frau Helena, Old. Flagge, mit Latten von Bremen. Capt. H. Hergens, die Hoffnung, Old. Flagge, mit Haber nach Amsterdam. — D. 25. Capt. B. H. Satthoff, die vier Gebrüder, Hannov. Flagge, mit Schille von Baltrum. Capt. J. H. Schap, die zwei Gebrüder, Hannov. Fl., mit Schille von Baltrum. Capt. C. Lüders, die junge Margaretha, Hannov. Flagge, mit Latten von Harburg. Capt. F. Reiners, die zwei Gebrüder, Old. Flagge, mit Branntewein u. Genever von Oldenburg. Capt. J. Fulfs, die zwei Gebrüder, Oldenb. Fl., mit Steinen v. Steinhausersiel. Capt. T. Janssen, die zwei Gebrüder, Oldenburg. Fl., mit Eisen von Brake. — Den 26. Capt. J. Jürgens, die drei Gebrüder, Old. Fl., ledig nach Bassel. Capt. G. Poll, de jonge Johanna, Hannov. Fl., ledig nach Papenburg. Capt. H. Meyer, die Frau Magdalena, Old. Fl., ledig von der Brake.

Landesbibliothek Oldenburg